



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Amt für deutschsprachigen obligatorischen
Unterricht DOA
Service de l'enseignement obligatoire de langue
allemande DOA

Primarschule Kerzers
Vordere Gasse 1
3210 Kerzers
www.pskerzers.ch

Jokerhalbtage

Nach vorgängiger Benachrichtigung können Eltern ihr Kind ohne Angabe von Gründen vier halbe Schultage (kumulierbar) pro Schuljahr (Jokerhalbtage) nicht zur Schule schicken.

(Art. 21 Abs 2 SchG und Art. 36a SchR)

Meldung von Jokerhalbtagen

Die Meldung erfolgt **mindestens 1 Woche im Voraus** an die Klassenlehrperson.
Bei Unklarheiten informiert die Lehrperson die Schuldirektion.

	Datum	Morgen	Nachmittag
Halbtage 1		☐	☐
Halbtage 2		☐	☐
Halbtage 3		☐	☐
Halbtage 4		☐	☐
Name, Vorname Kind			Klasse:
Unterschrift der Eltern:			

Hinweis:

An diesen Schultagen können **keine Jokerhalbtage** bezogen werden: Erster Schultag, während schulischen Aktivitäten (Schulausflüge, Schulreisen, Landschulwochen, Projektwochen, Schullager, Sport- und Kulturtagen), Zuweisungsprüfung der 8H, Pilotprojekt Check5 in allen 7H-Klassen (Mitteilung der def. Daten siehe Informationsbroschüre), besondere Anlässe der Schule. Im Falle von ungerechtfertigten Absenzen einer Schülerin oder eines Schülers kann die Schuldirektion den Bezug einschränken oder verweigern.